

**Preisblatt Stadtwerke Bad Urach**  
für die Nutzung von Gasverteilungsnetzen und Vornetzen



Preisstand: 01.01.2019

**I) Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung**

Jahresverbrauch kWh/a		Arbeitspreis CtkWh Nettopreise	Grundpreis €/Jahr Nettopreise
Untergrenze	Obergrenze		
1	1.500	2.1966	8,04
1.501	5.000	1.9566	12,00
5.001	15.000	1.8246	18,00
15.001	50.000	1.4846	72,00
50.001	100.000	1.1246	264,00
100.001	1.500.000	0,7946	600,00

**Beispielrechnung:** bei Abnahme von 20.000 kWh  
 Netzentgelt/Jahr = Grundpreis/Jahr + Arbeitspreis \* Menge/100 = 72,00 €/Jahr + 20.000 kWh \* 1,4846 CtkWh = 368,92 €

**II) Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung**

Jahresverbrauch kWh/a		Arbeitspreis CtkWh Nettopreise	Grundpreis €/Jahr Nettopreise
Untergrenze	Obergrenze		
1	1.500.000	0,2975	2,40
1.500.001		0,2086	1.655,88

Jahresleistung kW		Leistungspreis <sup>(a)</sup> €/kW Nettopreise	Grundpreis <sup>(a)</sup> €/Jahr Nettopreise
Untergrenze	Obergrenze		
1	789	10,20	5,64
790		8,53	1.314,72

<sup>(a)</sup> Der Leistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Leistung in kWh/h  
**Beispielrechnung:** bei Abnahme von 1.800.000 kWh und 950 kW  
 Arbeitsgelt/Jahr = Grundpreis/Jahr + Arbeitspreis \* Menge/100 = 1.655,88 €/Jahr + 1800.000 kWh \* 0,2086 CtkWh = 5.410,68 €  
 Leistungsentsgelt/Jahr = Leistungspreis \* Leistung/Jahr = 1.314,72 €/Jahr + 950 kW \* 8,53 €/kW = 9.419,22 €  
 Gesamtentgelt für Netznutzung 14.828,90 €

**III) Messung und Messstellenbetrieb**

den Preisen von I) und II) wird die Messung und der Messstellenbetrieb hinzugerechnet

Entgelte für Messung bei	jährlicher Abrechnung	halbjährlicher Abrechnung	vierteljährlicher Abrechnung	monatlicher Abrechnung
	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr
Kunden ohne Leistungsmessung	5,00	10,00	20,00	60,00
Kunden mit Leistungsmessung - monatliche Datenbereitstellung				320,00
Kunden mit Leistungsmessung - stündliche Datenbereitstellung				320,00

Zählertyp mit und ohne Leistungsmessung	Messstellenbetrieb €/Jahr
G 4	14,70
G 6	19,00
G 10	34,50
G 16	37,10
G 25	43,10
G 65	172,50
G 100	189,70
G 160	258,70
G 250	327,70

Messtechnische Zusatzeinrichtungen	€/Jahr
Messwertregistriergerät HBZ	300,00
GSM Modem	200,00
Mengennumwerter	520,00
Zusatzgerät EDL 21	25,00
Aufschlag einmalige manuelle Auslesung auf Kundenwunsch	20,00

**IV) Konzessionsabgabe**

entsprechend der derzeit gültigen Konzessionsabgabenverordnung

Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifkunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke derzeit:

Tariffieferungen	CtkWh
Tariffieferungen	0,22
Sondervertragskunden	0,03

Der Gemeinde wird der nach § 3 Abs. 1 Konzessionsabgabenverordnung zulässige Kommunalrabatt gewährt.

**V) Mehrwertsteuer**

Die obengenannten Preise sind Nettopreise; die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag von I) - IV) hinzugerechnet.

Zählertyp mit und ohne Leistungsmessung	Messstellenbetrieb €/Jahr
G 4	14,70
G 6	19,00
G 10	34,50
G 16	37,10
G 25	43,10
G 65	172,50
G 100	189,70
G 160	258,70
G 250	327,70

Messtechnische Zusatzeinrichtungen	€/Jahr
Messwertregistriergerät HBZ	300,00
GSM Modem	200,00
Mengennumwerter	520,00
Zusatzgerät EDL 21	25,00
Aufschlag einmalige manuelle Auslesung auf Kundenwunsch	20,00

**IV) Konzessionsabgabe**

entsprechend der derzeit gültigen Konzessionsabgabenverordnung

Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifkunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke derzeit:

Tariffieferungen	CtkWh
Tariffieferungen	0,22
Sondervertragskunden	0,03

Der Gemeinde wird der nach § 3 Abs. 1 Konzessionsabgabenverordnung zulässige Kommunalrabatt gewährt.

**V) Mehrwertsteuer**

Die obengenannten Preise sind Nettopreise; die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag von I) - IV) hinzugerechnet.